

**Grundsätze zum Schulsport** RdErl. d. MK v. 1.1.2005 - 23.6 - 52 100/1 (SVBl. 1/2005 S.14) - VORIS 224102.

#### **Befreiung vom Sportunterricht**

2.1 Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen befreien. Diese Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.

2.2 Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers aus. Hierfür kann sie die Beibringung eines ärztlichen Attestes oder einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen. Die Kosten des Attestes oder der gutachtlichen Äußerung tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler.

#### **Befreiung vom Sportunterricht in der Qualifikationsphase**

Fußnote 11 zu Anlage 3 zu §10 Abs. 2 und §12 Abs. 1 VO-GO i. d. F. 01.08.2012

#### Wichtig:

Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, muss stattdessen ein anderes Fach seiner Wahl belegen.

### **Antrag auf Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht**

Hiermit stelle ich den Antrag, mich \_\_\_\_\_, Schüler:in der

Qualifikationsphase Q \_\_\_\_\_ von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht zu befreien. Die Befreiung

gilt für die Dauer des bereits vorgelegten bzw. beigefügten ärztlichen Attestes.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler:in

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r